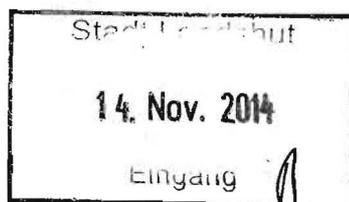




FREIE WÄHLER-Stadträte

An den
Stadtrat der Stadt Landshut



Landshut, 14. Nov. 2014

Antrag

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stellplatzrücklage wird künftig nur für die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten in den Zonen verwendet, in denen sie erhoben wird.

Begründung:

Die Stellplatzabläse wird erhoben, wenn Hausbesitzer sich nicht in der Lage sehen, die gesetzlich notwendigen Stellplätze für ihre Immobilie einzurichten. Besonders in Innenstadtlagen ist die Schaffung von Parkflächen aufgrund des begrenzten Platzangebots häufig schwierig. Um dem Sinn der Stellplatzabläse besser zu entsprechen sollten die Mittel der Stellplatzabläse daher auch der Schaffung neuer, zusätzlicher Parkflächen ausschließlich in den Zonen dienen, in denen sie auch erzielt wurden. Es ist für Anwohner, Arbeitnehmer und Besucher wenig sinnvoll, wenn mit Mitteln aus der Stellplatzabläse, die im Innenstadtbereich erwirtschaftet wurden, Parkflächen außerhalb der Innenstadt geschaffen werden. Wie aus einer Plenaranfrage vom Februar 2014 ersichtlich ist, wurden aus der Stellplatzrücklage, in der auch die Gelder der Stellplatzabläse enthalten sind, unter anderem Gelder für Parkflächen am Hauptbahnhof (ehemalige Post) verwendet. So z.B. 2009 rund 97.000 € und 2013 420.867 € (Förderung berücksichtigt).

Gez.
Jutta Widmann
MdL

Gez.
Robert Mader
Fraktionsvors.

f.d.R. i. V. Helga Ulbrich
Sekretärin